

* ausgenommen Steuern, Abgaben, staatliche Umlagen und Aufschläge.

Bitte zurücksenden an:

**Energie- und
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**
Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten

Öffnungszeiten:

Mo – Mi 8.00 – 16.30 Uhr
Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Telefon 07661 393-50
Telefax 07661 393-17
E-Mail info@ewk-gmbh.de
www.ewk-gmbh.de

Lieferbeginn

Wunschtermin (Datum des Einzugs) Nächstmöglicher Termin

Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Herr Frau Firma

Vor-/Nachname

Firma

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon/E-Mail

Verbrauchsstelle

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

bisheriger Stromlieferant

bisherige Kundennummer/Vertragskonto

Zählernummer Zählerstand Datum

letzter Jahresverbrauch

Die Stromlieferung wird überwiegend für Haushaltszwecke verwendet.

Ja Nein

Abrechnung

jährliche Abrechnung

Die Abrechnung des Verbrauchs findet einmal im Jahr statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Abweichend von der jährlichen Abrechnung soll der Verbrauch wie folgt abgerechnet werden:

halbjährlich vierteljährlich monatlich

Die Kostenpauschale für jede zusätzliche Abrechnung ergibt sich aus dem beige-fügten Preisblatt. Bitte beachten Sie: Eine Veränderung des Abrechnungsturnus führt in Monaten mit höherem Verbrauch zu deutlich höheren Abschlägen!

Zahlungsweise SEPA-Lastschriftmandat

(falls noch nicht vorhanden)

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugs-ermächtigung)/SEPA Direct Debit Verfahren, durch Überweisung/Dauerauftrag, künftig SEPA Credit Transfer oder Barzahlung erfolgen.

Der Kontoinhaber ermächtigt die ewk GmbH, fällige Beträge von seinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der Kontoinhaber seine Bank/Sparkasse an, die durch die ewk GmbH von seinem Konto abgebuchten Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit der Bank/Sparkasse vereinbarten Bedingungen. Mögliche Guthaben werden auf dieses Konto erstattet.

Name des Kontoinhabers

IBAN

BIC

Name der Bank/Sparkasse

Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Gläubiger ID DE32ZZZ00000072240
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Bitte nicht vergessen:
Hier und auf der Rück-
seite unterschreiben!

* ausgenommen Steuern, Abgaben, staatliche Umlagen und Aufschläge.

Laufzeit

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 28.02.2019. Sie verlängert sich einmalig um weitere 12 Monate, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Laufzeitende gekündigt wird.

Während der Erstlaufzeit ist eine ordentliche Kündigung dieses Stromlieferungsvertrages nicht zulässig. Das im Zusammenhang mit Umzügen bestehende Sonderkündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Voraussetzungen

Das Angebot ist befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn sie bis spätestens 31.03.2017 bei der Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH vorliegen. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge begrenzt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Preis

Der Preis gemäß Anlage Preisblatt setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen

- (a) Energiepreis (insbesondere Beschaffung)
- (b) Netzentgelte des jeweiligen Netzbetreibers (Arbeits- und Grundpreis, Messstellenbetrieb, Messdienstleistungen)

zuzüglich den veränderlichen Preisbestandteilen in der jeweiligen Höhe

- (c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)
- (d) Belastungen durch den §19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)
- (e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)
- (f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Haftungsumlage)
- (g) Belastungen durch den §18 AbLaV (Umlage für abschaltbare Lasten)
- (h) Konzessionsabgabe
- (i) Stromsteuer
- (j) Umsatzsteuer

Die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer und die Umsatzsteuer werden in der jeweils geltenden, der KWK-Aufschlag, die §19-Umlage, die EEG-Umlage, die Offshore-Haftungsumlage, die Umlage für abschaltbare Lasten werden in der jeweils veröffentlichten Höhe berechnet. Änderungen werden dem Kunden unverzüglich mitgeteilt und sind unter www.ewk-gmbh.de einsehbar und im Kundenzentrum erhältlich.

Nähere Informationen zu den unter (c) bis (g) genannten Preisbestandteilen sind auf der Informationsseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de) ersichtlich.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlicher Umlagen sowie Aufschlägen mit Einfluss auf den Strompreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Änderungen der Höhe der unter (c) bis (j) genannten veränderlichen Preisbestandteile oder das Hinzukommen bzw. der Wegfall der im vorherigen Absatz genannten Preisbestandteile oder die Änderung dieser berechtigen nicht zur Kündigung.

Auftragserteilung

Ich beauftrage die ewk GmbH, zu deren umseitig abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen und den im Preisblatt genannten Konditionen die vorgenannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Soweit in dieser Vereinbarung nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die StromGVV sowie die Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV von der ewk GmbH.

Vollmacht

Die ewk GmbH wird bevollmächtigt, einen etwaigen für die genannte Verbrauchsstelle derzeit bestehenden Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten im Namen des Kunden zu kündigen.

Geschäftsführer
Arnd Frieling
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bürgermeister Andreas Hall
Gläubiger ID DE32ZZZ0000072240

Amtsgericht Freiburg HRB 6018
Finanzamt Freiburg-Land
Steuernummer 07006/28009
USt-IdNr. DE 202974117

Informiert bleiben!

Ja, bitte informieren Sie mich auch in Zukunft über interessante Erdgas und Stromprodukte sowie -dienstleistungen und weitere Energielösungen von der ewk GmbH:

per E-Mail

per Telefon

Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ewk-gmbh.de/datenschutz oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an info@ewk-gmbh.de oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 393-50, Fax: 07661 393-17, E-Mail: info@ewk-gmbh.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können das Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf unserer Webseite ewk-gmbh.de elektronisch ausfüllen und übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, so werden wir Ihnen unverzüglich (z. B. per E-Mail) eine Bestätigung über den Eingang eines solchen Widerrufs übermitteln.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

– Ende der Widerrufsbelehrung –

Anlagen: Preisübersicht, Allgemeine Vertragsbedingungen, Muster-Widerrufsformular

Datum Unterschrift des Auftraggebers

Gültig ab: 01.08.2018

Bitte nicht vergessen!

Sparkasse Hochschwarzwald
IBAN: DE37 6805 1004 0005 2299 92
SWIFT-BIC: SOLADES1H5W

Volksbank Freiburg
IBAN: DE65 6809 0000 0027 2222 00
SWIFT-BIC: GENODE61FR1

Allgemeine Vertragsbedingungen für Stromlieferungen in Niederspannung im Vertriebsgebiet der ewk GmbH

1 Voraussetzungen für die Stromlieferung

- 1.1. Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ewk.
- 1.2. Der Stromverbrauch beträgt bei Lieferbeginn im Jahr höchstens 100.000 kWh.
- 1.3. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederspannung.
- 1.4. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Stromliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2 Vertragsabschluss und -beendigung

- 2.1. Das Angebot ist zeitlich befristet. Aufträge können nur berücksichtigt werden, wenn diese, entsprechend dem jeweils gültigen Preisblatt, fristgerecht bei ewk vorliegen.
- 2.2. Das Angebot ist auf eine Gesamtmenge beschränkt. Aufträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- 2.3. Der Stromliefervertrag kommt zustande, sobald ewk dem Kunden in einem weiteren Schreiben das Zustandekommen bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Lieferbeginn erfolgt vorrangig zum Wunschtermin des Kunden. Falls dies aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, erfolgt der Lieferbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt – in der Regel zum 1. des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.
- 2.4. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum 28.02.2019 und beginnt mit dem in der Vertragsbestätigung genannten Lieferdatum. Beginnt die Belieferung aus Gründen, die von Seiten des Kunden zu verantworten sind – insbesondere aus Gründen der Vertragsbindung – später, verkürzt sich die Preisgarantie entsprechend.
- 2.5. Das Vertragsverhältnis kann erstmals mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Die Kündigung des Vertrages bedarf der Textform. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich der Liefervertrag um einmalig zwölf Monate und kann im Weiteren mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende gekündigt werden. Die Preisgarantie bleibt davon unberührt und endet in jedem Fall gemäß Ziffer 3.3.
- 2.6. Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt dann – auch während der Erstlaufzeit – zwei Wochen.
- 2.7. Macht der Kunde von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 2.6 keinen Gebrauch, haftet er gegenüber ewk für von Dritten an der ursprünglich vereinbarten Verbrauchsstelle entnommenen Strom.
- 2.8. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.9. ewk wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.
- 2.10. ewk hat das Recht, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

3 Preisbestandteile, Preisgarantie und Preise

- 3.1. Der Strompreis setzt sich aus dem Grund- und dem Arbeitspreis zusammen. Dieser beinhaltet derzeit die folgenden Kosten: Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, die Netzentgelte, die Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung – soweit ewk diese Kosten in Rechnung gestellt werden – sowie die Umlagen und Belastungen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage), dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Aufschlag), § 19 der Stromentgeltverordnung (Sonderkunden-Umlage), § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungsumlage), § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (ABLaV-Umlage) sowie die an die Kommune zu entrichtenden Konzessionsabgaben.
- 3.2. Der Strompreis versteht sich einschließlich der Stromsteuer und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Alle Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
- 3.3. Die Preisgarantie endet zum 28.02.2019 Sie beinhaltet den Teil des Arbeits- und Grundpreises, der sich aus den Erzeugungs-, Beschaffungs- und Vertriebskosten, den Netzentgelten, den Entgelten für Messstellenbetrieb und Messung – soweit ewk diese Kosten in Rechnung gestellt werden und den an die Kommune zu entrichtenden Konzessionsabgaben zusammensetzt.
- 3.4. Von der Preisgarantie ausgenommen sind die nicht durch ewk beeinflussbaren Preisbestandteile: Steuern, Abgaben und Umlagen. Die Höhe der nicht in der Preisgarantie beinhalteten Steuern und Abgaben zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus der dem Vertrag beigefügten Preisübersicht.
- 3.5. Von der Preisgarantie ausgenommen sind ebenfalls alle nach Vertragsschluss neuen zusätzlichen Steuern, staatlichen Abgaben oder andere hoheitlich auferlegten Belastungen, mit welchen die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung

und Verteilung), Messung, Abrechnung, Belieferung oder der Verbrauch von Strom belegt werden.

- 3.6. Die Preise zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses ergeben sich aus der dem Vertrag beigefügten Preisübersicht.

4 Änderungen von Strom- & Umsatzsteuer

Bei Erhöhungen oder Absenkungen der Strom- und/oder Umsatzsteuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise während der gesamten Vertragsdauer – also auch während der Preisgarantie – entsprechend.

5 Sonstige Preisanpassungen

- 5.1. Alle anderen Preisanpassungen durch ewk erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens nach § 315 BGB. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisanpassung zivilrechtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch ewk sind ausschließlich Änderungen der Kosten zu berücksichtigen, die für die Preisermittlung nach Ziffer 3.1 maßgeblich sind. ewk ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist ewk verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 5.2. Im Rahmen der Ausübung billigen Ermessens wird ewk die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.
- 5.3. Anpassungen des Strompreises sind nur zum Monatsersten möglich. ewk wird dem Kunden die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen.
- 5.4. Passt ewk die Preise an, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung gegenüber ewk zu kündigen. Hierauf wird ewk den Kunden in der Mitteilung zur Preisanpassung ausdrücklich hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. Die ewk hat die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform zu bestätigen. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 5.5. Die Regelungen der Ziffern 5.1 bis 5.4 gelten auch, soweit die Erzeugung, Beschaffung, Speicherung, Netznutzung (Fernleitung und Verteilung), Messung, Belieferung oder der Verbrauch von Strom nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern, staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt werden. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weitergabe entgegensteht. Die Weitergabe ist auf die Mehrbelastungen oder Entlastungen beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher Steuern, staatlicher Abgaben oder sonstiger staatlich auferlegter Belastungen eine andere Steuer, staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gemäß den Ziffern 5.1 und 5.2 gegenzurechnen.

6 Haftung

- 6.1. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 6.2. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die ewk von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die ewk an der Stromlieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ewk nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ewk beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Stromversorgung.
- 6.3. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet die ewk bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften die ewk und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf.

7 Zahlungsweise

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (SEPA-Lastschriftmandat) oder durch Überweisung erfolgen.

8 Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der ewk automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

9. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

- 9.1 Der Kunde hat das Recht, sich jederzeit mit seinen Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der ewk, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice der ewk, Talvogteistraße 3, 79199 Kirchzarten, Telefon: 07661 393 50, E-Mail: info@ewk-gmbh.de zu wenden.
- 9.2 Ist der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB, werden seine Beanstandungen (Verbraucherbeschwerden) innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang der Verbraucherbeschwerde bei der ewk beantwortet. Wird der Verbraucherbeschwerde nicht abgeholfen, wird die ewk die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111b EnWG darlegen.
- 9.3 Im Falle einer Verbraucherbeschwerde kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen der ewk und dem Kunden über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Der Antrag dieses Kunden auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111b EnWG ist erst zulässig, wenn die ewk der Verbraucherbeschwerde nicht nach Ziffer 7.2 abgeholfen hat. Mit Einreichung der Verbraucherbeschwerde bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 9.4 Darüber hinaus kann sich der Kunde im Falle einer Verbraucherbeschwerde an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas (Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de) wenden.
- 9.5 ewk nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.
- 9.6 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-streitbeilegung (OS) bereit, die unter der folgenden Internetadresse zu finden ist: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten zu nutzen.

10 Sonstiges

- 10.1 Soweit im Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Verordnungen über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung und Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) sowie die Ergänzenden Bedingungen der ewk zur Strom GVV. Diese finden Sie auf unserer Homepage www.ewk-gmbh.de.
- 10.2 Anpassungen des Vertrages, ausgenommen Preisanpassungen und vertragswesentliche Regelungen, werden dem Kunden mit einer Frist von 6 Wochen zum Zeitpunkt ihres Inkrafttretens mitgeteilt. In diesem Fall ist der Kunde berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Inkrafttreten der Anpassung in Textform zu kündigen (§ 41 Abs. 3 Satz 2 EnWG). Kündigt er den Vertrag nicht, so treten die Anpassungen ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Kraft. Die ewk ist verpflichtet, den Kunden in der Mitteilung auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.
- 10.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.
- 10.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EG-BGB.

Stand: 15.02.2018

Energiespartipps und mehr finden Sie auf ewk-gmbh.de/energiespartipps. Weitere Informationen über Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz: bfee-online.de

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**Energie- und
Wasserversorgung Kirchzarten GmbH**
Talvogteistraße 3
79199 Kirchzarten

Telefon 07661 393-50
Telefax 07661 393-17
E-Mail info@ewk-gmbh.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am/erhalten am*:

Name des/der Verbraucher/s:

Anschrift des/der Verbraucher/s:

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher/s (nur bei Mitteilung auf Papier)

* Unzutreffendes streichen